

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

## **Niederschrift Öffentlich**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Dienstag, 21. November 2023  
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2023/013

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr**

### **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Achte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils "Hl. Kreuz"; Aufstellungsbeschluss
- 03 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Hl. Kreuz"; Aufstellungsbeschluss
- 04 Mühlenweg 4b; Nutzungsänderung bestehender Garage und Anbau einer Werkstatt mit Lager
- 05 Alte Schmiede; Abschluss der Bestandsuntersuchung
- 06 Bedarfsermittlung; Anträge auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2024
- 06 A Grundprogramm
- 06 B Programm Innen statt Außen
- 07 Tulpenweg 7; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 26 "Erweiterung Anzing-Süd" für den Bau eines Einlasspools
- 08 Freiwillige Feuerwehr Anzing: Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2); Kostenerhöhung
- 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

**TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

**Sachvortrag:**

Vor der eigentlichen GR-Sitzung fragt die Vorsitzende die anwesenden Bürger, ob sie im Rahmen der Bürgerfragestunde Anmerkungen und /oder Fragen hätten bzw. stellen möchten.

Ein Bürger bemängelt, dass zu Schulzeiten der Bus auf der Linie 461 (Poing – Anzing) so dermaßen überfüllt ist, dass er oft nicht mitfahren kann. Auch Schüler seien oftmals in Poing gestrandet und konnten wegen Überfüllung nicht mitgenommen werden. Er schlägt vor, einen Gelenkbus einzusetzen oder die Schüler separat mit Schulbussen zu befördern.

Die Vorsitzende nimmt diese Anregung noch einmal auf, betont aber auch, dass das Problem bekannt sei und daher Anfang des neuen Jahres ein Termin mit dem MVV, den betroffenen Gemeinden und der Fa. Larcher stattfinden wird, bei dem u.a. auch dieses Problem erörtert wird. Gleichzeitig verweist sie aber auch auf die Nöte der Busunternehmer, die aus Personalmangel keine weiteren Busse einsetzen können.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 07.11.2023 und bittet um Rückmeldungen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

**TOP 02 Achte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils "Hl. Kreuz"; Aufstellungsbeschluss**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert anhand eines Lageplans:

Für den Planungsbereich ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Derzeit ist die Fläche überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Aufgrund einer rechtlichen Beurteilung ist der Ortsteil „Hl. Kreuz“ dem Innenbereich nach § 34 BauGB zu zuordnen. Die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft wird daher obsolet.

Die Fläche ist zukünftig als Dorfgebiet (MD) auszuweisen. Das Planungsgebiet ist entsprechend der Festlegung von Landwirtschaft, Wohnen und Gewerbe geprägt.

Die Gemeinde sieht eine Änderung des Flächennutzungsplans für die Flurstücke 1421, 1421/3, 1421/4, 1421/5, 1423, 1425, 1425/2, 1425/3, 1425/4, 1425/5, 1426, 1427, 1428, 1430/1, 1432, 1434, 1437/1, 1472/2, sowie

1438 östliche Teilfläche, 1443/2 östliche Teilfläche, 1445 mittlere Teilfläche, 1473 nördliche und westliche Teilfläche, 1474 nördliche Teilfläche, 1475 südliche Teilfläche, 1477 südliche Teilfläche, 1479 südliche Teilfläche, 1480 südliche Teilfläche, 1481 südliche Teilfläche, 1482 südliche Teilfläche, 1483 südliche Teilfläche, 1484 südliche Teilfläche jeweils der Gemarkung Anzing als notwendig an, um eine Planungssicherheit für das Planungsgebiet zu erlangen.



Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied fragt, warum auch die Kreisstraße im Umgriff enthalten ist? Hier geht es lt. Verw.-Fachwirt um die Einschätzung der Sichtdreiecke bei Ausfahrten sowie um die von der Straße ausgehenden Emissionen.

Wichtig ist den Landwirten im GR, dass die einzelnen Betriebe keinen Nachteil erleiden und die Zukunftsfähigkeit gesichert ist. Verw.-Fachwirt Johannes Finauer versichert zusammen mit der Vorsitzenden, dass nunmehr die Gutachten eingeholt werden und auf Basis derer die Gespräche mit den Beteiligten geführt werden. Dies ist auch so in der Ortsteilversammlung bekannt gegeben worden.

### **Beschluss:**

1. Für den Planungsbereich „Hl. Kreuz“ wird die achte Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

2. Ziel der Aufstellung des Flächennutzungsplanes:  
Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche als Fläche für die Landwirtschaft soll künftig als Dorfgebiet ausgewiesen werden.
3. Der ca. 45.900 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der achten Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flächen:  
  
Flurstücke 1421, 1421/3, 1421/4, 1421/5, 1423, 1425, 1425/2, 1425/3, 1425/4, 1425/5, 1426, 1427, 1428, 1430/1, 1432, 1434, 1437/1, 1472/2, sowie  
1438 östliche Teilfläche, 1443/2 östliche Teilfläche, 1445 mittlere Teilfläche, 1473 nördliche und westliche Teilfläche, 1474 nördliche Teilfläche, 1475 südliche Teilfläche, 1477 südliche Teilfläche, 1479 südliche Teilfläche, 1480 südliche Teilfläche, 1481 südliche Teilfläche, 1482 südliche Teilfläche, 1483 südliche Teilfläche, 1484 südliche Teilfläche  
jeweils der Gemarkung Anzing
4. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing noch erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 03    <u>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Hl. Kreuz";<br/>Aufstellungsbeschluss</u></b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, der den Sachvortrag hält und mit Lageplan illustriert. Auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt zur Flächennutzungsplanänderung wird Bezug genommen.

Nach Beurteilung der Ortsteileigenschaft durch die Untere Bauaufsichtsbehörde kann der Ortsteil im früheren Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Heilig Kreuz und über die festgelegte Satzungsfläche hinaus als Innenbereich (§ 34 Abs. 4 BauGB) angesehen werden.

Die Gemeinde sieht eine Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Hl. Kreuz“ für die Flurstück-Nrn. 1421, 1421/3, 1421/4, 1421/5, 1423, 1425, 1425/2, 1425/3, 1425/4, 1425/5, 1426, 1427, 1428, 1430/1, 1432, 1434, 1437/1, 1472/2, sowie

1438 östliche Teilfläche, 1443/2 östliche Teilfläche, 1445 mittlere Teilfläche, 1473 nördliche und westliche Teilfläche, 1474 nördliche Teilfläche, 1475 südliche Teilfläche, 1477 südliche Teilfläche, 1479 südliche Teilfläche, 1480 südliche Teilfläche, 1481 südliche Teilfläche, 1482 südliche Teilfläche, 1483 südliche Teilfläche, 1484 südliche Teilfläche jeweils der Gemarkung Anzing als notwendig an, um eine Planungssicherheit für das Planungsgebiet zu erlangen.

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet des Ortsteiles Hl. Kreuz wird der Bebauungsplan Nr. 58 „Hl. Kreuz“ aufgestellt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:
  - grundsätzlichen Erhalt der ländlichen Baustruktur
  - das zukünftige Maß der baulichen Nutzung ist ortsbildverträglich festzusetzen.
  - Festsetzung der Art der baulichen Nutzung
  - zudem sollen Vereinbarkeit der Art der baulichen Nutzung, wie Landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbebetriebe und Wohngebäuden, sichergestellt, geregelt und entwickelt werden können.
3. Der ca. 45.900 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen:

Flurstücke 1421, 1421/3, 1421/4, 1421/5, 1423, 1425, 1425/2, 1425/3, 1425/4, 1425/5, 1426, 1427, 1428, 1430/1, 1432, 1434, 1437/1, 1472/2, sowie

1438 östliche Teilfläche, 1443/2 östliche Teilfläche, 1445 mittlere Teilfläche, 1473 nördliche und westliche Teilfläche, 1474 nördliche Teilfläche, 1475 südliche Teilfläche, 1477 südliche Teilfläche, 1479 südliche Teilfläche, 1480 südliche Teilfläche, 1481 südliche Teilfläche, 1482 südliche Teilfläche, 1483 südliche Teilfläche, 1484 südliche Teilfläche jeweils der Gemarkung Anzing

Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert werden oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.

4. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing noch erfolgen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt Angebote für Voruntersuchungen zur Thematik Immissions- und Emissionsschutz sowie zur Thematik Naturschutz und Baumbestand einzuholen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 04    <u>Mühlenweg 4b; Nutzungsänderung bestehender Garage und Anbau einer Werkstatt mit Lager</u></b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende rekapituliert noch einmal die Historie und kommt zurück auf die vergangene GR-Sitzung, ehe sie an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer übergibt. Dieser illustriert seinen Sachvortrag mit Plänen zum Um-/Neubau:

Der Antragsteller plant eine Nutzungsänderung der bestehenden Garage und einen Anbau einer Werkstatt mit Lager auf den FlurNrn. 1421/5 und 1421/4 der Gemarkung Anzing. Es werden zwei Stellplätze für das Vorhaben Werkstatt und Lager auf Fl.nr. 1421/5 errichtet, vier weitere Stellplätze werden auf Flurnr. 1421/4 und Flurnr. 1421/5 für den Bestand nachgewiesen. Insgesamt sollen 6 Stellplätze (4 Stellplätze für die Bestandshäuser und 2 Stellplätze für die Erweiterung) nachgewiesen werden. Das Vorhaben soll für 4 Beschäftigte (derzeit 2) zuzüglich des Betriebsleiters ausgelegt sein.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung „Heilig Kreuz“. Nach Beurteilung der Ortsteileigenschaft durch die Untere Bauaufsichtsbehörde kann der Ortsteil über die festgelegte Satzungsfläche hinaus als Innenbereich (§ 34 Abs. 4 BauGB) angesehen werden.

Die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze richtet sich nach der angegebenen m<sup>2</sup> für Lager und Werkstatt. Danach sind zwei Stellplätze zu errichten. Einer der zwei Stellplätze (Stellplatz-Nr. 6) für Werkstatt/Lager ist mit einer Breite von 2,50 m zu schmal, dieser muss mit einer Breite von 2,60 m geplant werden, da eine Längsseite begrenzt ist. Für den Bestandsparkplatz auf Flur-Nr. 1421/4 muss die Breite 2,40 m betragen, dieser ist mit 2,30 m Breite zu schmal. Ein Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wurde hierfür nicht eingereicht.

Bei ersten Planentwurf wurden die drei östlichen Stellplätze ursprünglich jeweils nur mit 2,30 m eingeplant gewesen. Durch die Vergrößerung der Stellplätze wurde die im EG gelegene Werkstatt verkleinert. Eine erforderliche Plananpassung für das OG und der Ansichten ist nicht erfolgt. Die Plandarstellung ist daher unzureichend.

Die Anfahrbarkeit der Stellplätze sind teilweise bei Einparken nur nach 3-maliger Korrektur und beim Ausparken nach viermaliger Korrektur möglich. Dies ist laut OLG-Urteil Stuttgart vom 03.05.2012 (AZ 7 U 182/11) zumutbar, wird aber von der Verwaltung kritisch gesehen.

Der Zufahrtbereich durch die Garage ist beim westlichen Einfahrtstor 2,70 m, beim mittleren und östlichen Durchfahrtbereichen jeweils 2,26 m breit (Maßentnahme von Altgenehmigung). Bei einem Vergleichsfall, der im Zuge eines Bauleitplanverfahren besprochen worden ist, hat die Gemeinde eine Zuwegung zu den Stellplätzen von 2,50 m in Aussicht gestellt. Hierbei handelte sich um einen Weg mit 2,50 m Breite jedoch ohne eine beidseitige bauliche Barriere.

Generell ist die Wendemöglichkeiten im Bereich zur Anbindung an den privaten Erschließungsweg eher erschwert. Als Beispiel ist hier das Ausparken aus dem Stellplatz Nr. 3 anzuführen.

Durch die engere Park- und Zufahrtsituation sind keinerlei Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Ein erforderliches Zurücksetzen auf die öffentliche Straße wäre dann notwendig. Eine Auswirkung auf die öffentlichen Erschließungsstraße ist daher nicht vermeidbar.

Zustimmungen hierfür könnten zu Präzedenzfällen führen.

Da die Garage durch die beantragte Nutzungsänderung die Privilegierung nach Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 bzgl. der Abstandsflächen verliert, reichen die Abstandsfläche bis auf das Nachbargrundstück. Eine Abstandsflächenübernahme-Erklärung hierfür liegt nicht vor. Es liegt ein unvollständiger Abstandsflächenplan vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der gemeindlichen Abstandsflächensatzung. Hierbei wurde die Regelung des alten Abstandsflächenrechts festgesetzt. Nachdem das Gebäude eine Gesamtlänge von 16 m überschreitet, ist auch eine Halbierung der Abstandsflächen nicht möglich. Der Abstandsflächen sind in jeder Planung nicht ausreichend dargestellt.

Nach Stellungnahme der VEMO ist die Erschließung nicht gesichert, das Grundstück Flurnummer 1421/4, Gemarkung Anzing ist schmutzwassertechnisch erschlossen, Flurnummer 1421/5, Gemarkung Anzing, ist schmutzwassertechnisch nicht erschlossen. Eine Erschließung durch VEMO ist auch nicht vorgesehen.

Durch die Vorlage von Grunddienstbarkeiten wäre diese Erschließungsproblematik lösbar.

Das gemeindliche Einvernehmen ist daher aus verschiedenen formellen und materiellen Gründen nicht zu erteilen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Die Erschließung ist nicht gesichert. Das Landratsamt Ebersberg als zuständige Genehmigungsbehörde wird gebeten, dass der Bauantrag erneut vorgelegt werden soll, wenn fristgerecht Unterlagen nachgereicht werden oder anderweitige rechtliche Beurteilungen, rechtsfolglich zu einer anderen Entscheidung führen könnten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 05    <u>Alte Schmiede; Abschluss der Bestandsuntersuchung</u></b> |
|---------------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf das im RIS hinterlegte Gutachten. Der Musikschule wurden bereits die Planunterlagen zu Verfügung gestellt, um ein Raumprogramm erstellen zu können. Auf Grundlage des Gutachtens und des Raumprogrammes soll ein Sanierungs- und Nutzungskonzept mit entsprechender Kostenschätzung erarbeitet werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Nachfrage bestätigt ein GR-Mitglied, dass die Musikschule ein Konzept erarbeitet und sich in Kürze bei der Vorsitzenden melden wird.

Kritik wird am Bauzustandsbericht laut, wobei gesagt werden muss, dass es kein Gutachten ist, sondern eben nur ein Bericht. Die darin aufgetauchten offensichtlich handwerklichen Fehler werden noch einmal hinterfragt.

Nachdem das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht, sollte man dem Architekten bei der Gestaltung freie Hand lassen. Die Frage nach den Stellplätzen wird noch eruiert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Gutachten zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Angebote für Architekten- und Ingenieurleistungen einzuholen damit die Vorplanung des Sanierungs- und Nutzungskonzeptes mit den Kosten vorangebracht werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

**TOP 06    Bedarfsermittlung; Anträge auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2024**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Bedarfsmittelung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll gemäß den Ergebnissen städtebaulicher Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

**TOP 06    Grundprogramm**  
**A**

**Sachvortrag:**

Im Einzelnen sind dies der Bereich Schulstraße/Amselweg:

Die Bedarfsmittelung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen städtebaulicher Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm, hier: Bayerisches Grundprogramm, 2024 zu stellen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2024 bei rd. 120 Tsd. €.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2024 auf der Vorbereitung der Neuordnung Bereich Schulstraße (Ziff.2.2.6).

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmittelung zu entnehmen.

Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und dann bei der Regierung von Oberbayern rechtzeitig einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 06</b> <b><u>Programm Innen statt Außen</u></b><br><b>B</b> |
|--------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Hier geht es um den Bereich „Alte Schmiede“:

Die Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen städtebaulicher Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm, hier: Innen statt Außen, 2024 zu stellen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2024 bei rd. 50 Tsd. €.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2024 auf der Vorbereitung der Sanierung und Neuordnung Bereich Alte Schmiede (Ziff. 3.1.1).

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen.

Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und dann bei der Regierung von Oberbayern rechtzeitig einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

**TOP 07 Tulpenweg 7; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 26 "Erweiterung Anzing-Süd" für den Bau eines Einlasspools**

**Sachvortrag:**

Die Eigentümerin beantragt die Errichtung eines Einlasspools mit einer Größe von 8m x 3,00 m auf ihrem Grundstück auf Flurnr. 264/4.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 26 „Erweiterung Anzing Süd“. Das geplante Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 10a BayBO verfahrensfrei. Der Pool soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden (siehe Skizze), darum wird ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans und in der näheren Umgebung wurden bereits zwei Einlasspools errichtet (Flurnr. 264/18 und 256/5). Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und kann somit erteilt werden.

**Beschluss:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 „Erweiterung Anzing Süd“ wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

**TOP 08 Freiwillige Feuerwehr Anzing: Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2); Kostenerhöhung**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf GR-Sitzung vom 08.11.2022. Die Feuerwehr hat bereits in kompetenter Zusammenarbeit die Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Vorbereitung der Unterlagen ist nahezu abgeschlossen.

Es wurden verschiedene Auskünfte der Hersteller eingeholt. Dabei wurde die Feuerwehr in Kenntnis gesetzt, dass mit Preissteigerungen von ca. 20 % zu rechnen sei und Anfang nächsten Jahres weitere Steigerungen vorgenommen werden.

Zudem sind die Kosten für die Beladung auf ca. 30.000 Euro gestiegen, da eine Normbeladung Voraussetzung für die Fördermittel sind.

Nach jetzigem Stand wird mit Gesamtkosten von 450.000 Euro gerechnet. Die für das Haushaltsjahr 2024 mit 145.000 Euro (Fahrgestell) und für das Haushaltsjahr 2025 mit 306.000 Euro (Aufbau und Beladung) veranschlagt werden.

Die Fördermittel in Höhe von 100.100 Euro wurden bereits genehmigt. Diese werden im Jahr 2025 haushaltsrelevant. Ursprünglich waren Fördermittel in Höhe von ca. 77.000 eingeplant.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied bemängelt, dass eine solche Beschaffung nicht zentralisiert werden kann. Ihm schwebt vor, dass es eine gleichgeschaltete Ausschreibung für ähnliche Fahrzeuge zumindest bayernweit geben müsste, um Synergie- und Kosteneffekte zu generieren.

Ein anderes GR-Mitglied und auch die Vorsitzende sind skeptisch, zumal die Vergangenheit gezeigt hat, dass sich die Feuerwehren untereinander oft nicht einig sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Kostensteigerung für die Ersatzbeschaffung eines Gerätwagens Logistik (GW-L2) zu Kenntnis. Die Kosten in Höhe von 450.000 Euro sind entsprechend in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zu veranschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt das Ausschreibungsverfahren schnellstmöglich durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 09</b> <b><u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u></b> |
|------------------------------------------------------------------------------|

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

29.11.2023 – die Vertreterrunde entfällt

05.12.2023 – nicht öffentliche GR-Sitzung mit Vorstellung der Architektenbüros –

**Beginn: 18:00 Uhr**

13.12.2023 - Vertreterrunde

19.12.2023 – GR-Sitzung

10.01.2024 – Vertreterrunde

16.01.2024 – Erste GR-Sitzung im neuen Jahr

Die restlichen Termine für das Jahr 2024 werden kurzfristig verschickt.

Als Termin für die Klausurtagung in Hamburg ist der Zeitraum von 13.06. – 15.06.2024 (DO – SA) identifiziert worden. Näheres nach weiteren Abstimmungen in Kürze.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:14 Uhr**